

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1855/17

Titel

Dringliche Informationsaufforderung - Stand der Erarbeitung des Leistungsvertrages zwischen SWE Bäder und der Stadt Erfurt

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Nachfragen zu o. a. Drucksache werden seitens der Werkleitung des ESB wie folgt beantwortet:

1. Wie ist der aktuelle Stand bei der Erarbeitung des Leistungsvertrages zwischen SWE Bäder und Stadt Erfurt?

Der bestehende Leistungsvertrag wurde zwischen der SWE Bäder und dem ESB mit Hinblick auf die Verlängerung bzw. den Neuabschluss einer entsprechenden Vereinbarung intensiv diskutiert. Wesentliche Punkte in dieser Diskussion waren einerseits haftungsrechtliche Fragen.

Hierbei ging es im Wesentlichen um den Aspekt, dass in den wenigsten Fällen die LHE selbst Nutzer der Leistungen ist. Folglich kann diese die eigentlichen Nutzer nur verpflichten, bestimmte Voraussetzungen für die Nutzung zu gewährleisten, diese aber nicht selbst erfüllen.

Weiterhin ging es um Veränderungen im Belegungsmanagement. Die LHE soll zukünftig im Rahmen des Nutzungskontingents unmittelbar Nutzungszeiten vergeben, so dass eine inhaltliche Differenzierung der Nutzungsstunden, wie im bisherigen Vertrag, zukünftig für die SWE Bäder unerheblich ist. Dies ermöglicht der LHE, die eigenen Bedarfe (insbesondere den Vorrang des Schulsports) besser steuern zu können.

Darüber hinaus wurde von Seiten der SWE Bäder im Sinne einer langfristigen Planbarkeit angeregt, den Vertrag zukünftig nicht mehr mit einem Festentgelt für einen 5-Jahres-Zeitraum zu versehen, sondern statt dessen eine Preisanpassungsregelung vorzusehen.

Weitere grundsätzliche Fragestellung ist die immer wieder diskutierte Finanzierung der Sanierungen der Freibäder – die für die eigentlichen Leistungen nach Bahnstunden innerhalb des bisherigen Vertrages keine Bedeutung haben – über den Leistungsvertrag. Unter diesem Aspekt war/ist es erforderlich, die innerhalb des Umfangs des Leistungsentgelts nach dem Vertrag wesentliche Komponente des Erhalts der *"Erfurter Bäderlandschaft als wesentlichen Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge, zu Gesundheit, Wohlbefinden und Schwimmfähigkeit und zu den damit zusammenhängenden Möglichkeiten der Teilhabe der Erfurter Bürger am gesellschaftlichen Leben"* (Auszug aus der Neufassung des Leistungsvertrages) auch deutlicher als bisher herauszustellen. Anderenfalls könnte der Eindruck entstehen, dass sich das Leistungsentgelt durch die Sanierungen perspektivisch zwar fortentwickelt, der Leistungsumfang nach Bahnstunden allerdings seit Jahren unverändert ist.

Der Vertragsentwurf liegt nunmehr in einer weitestgehend abgestimmten Fassung vor (siehe Frage 2).

2. Wann werden den zuständigen Gremien Ergebnisse zugeleitet?

Die Beschlussfassung zum Leistungsvertrag soll im Zusammenhang mit der Behandlung des Bäderkonzeptes im Stadtrat am 15.11.2017 erfolgen. Hieraus ergibt sich folgende Zeitschiene:

Sitzung des Stadtrates	15.11.2017
Sitzung WA ESB	09.11.2017
Sitzung Ausschuss BuS	01.11.2017
Letzte DBOB für fristgerechte Einladung BuS	19.10.2017

3. Warum wurden diese Verhandlungen, wie als Antwort auf die DS 0144/17 vermerkt, nicht im 1. Halbjahr 2017 abgeschlossen?

Grundsätzlich galt bei den Verhandlungen um den Vertrag, dass Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehen sollte. Wie unter 1 bereits dargestellt, wurde der Leistungsvertrag nicht einfach in seiner Laufzeit verlängert, sondern grundlegend neu gefasst. Dies erforderte einen nicht unerheblichen Bearbeitungsaufwand auf beiden Seiten. Überdies bestand aus Sicht der Vertragsparteien kein besonderer Grund zur Eile, da der Vertrag ohnehin erst per 01.01.2018 Wirkung entfaltet und unabhängig davon das angepasste Leistungsentgelt für 2018 bereits im Haushalt 2017/18 berücksichtigt wurde.

Anlagen

gez. Batschkus/Cizek
Unterschrift Werkleitung

14.09.2017
Datum